



## Tätigkeitsrahmen im Freiwilligendienst des GJWs

Dieser Tätigkeitsrahmen gibt Auskunft über die Einsatzbereiche, in denen Freiwillige eingesetzt werden und über mögliche Aufgaben, die ihnen übertragen werden können. Es werden auch die Tätigkeiten aufgeführt, die für Freiwillige strikt verboten sind. Mit dieser „Checkliste“ kann der Tätigkeitsalltag von allen Beteiligten überprüft werden.

Grundsätzlich gilt: Tätigkeiten sollen immer Hilfstätigkeiten zur Unterstützung des Fachpersonals sein! Bei der Übertragung einzelner Aufgaben muss stets beachtet werden, dass die Freiwilligen ohne fachspezifische Ausbildung sind. Deshalb ist die Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten besonders wichtig, damit es nicht zu einer Überforderung kommt und die Freiwilligen bzw. die Menschen, mit denen sie arbeiten, nicht gefährdet werden.

Einige der Freiwilligen sind in Bereichen eingesetzt, die hier nicht aufgeführt werden, z.B. Arbeit mit Obdachlosen, Jugendbildungsarbeit. Natürlich gibt es auch hier Absprachen, was die Aufgaben der Freiwilligen sind und wie das Freiwilligenjahr dort konkret gestaltet wird. Für jede Einsatzstelle liegen uns Einsatzplatzbeschreibungen vor.

Generell gilt zu beachten, dass beim Freiwilligendienst hauswirtschaftliche oder büroorganisatorische Tätigkeiten immer im Zusammenhang mit Pflege-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben stehen müssen und ein vertretbares Maß im Sinne eines Freiwilligendienstes nicht überschritten werden darf.

## Übersicht der Einsatzbereiche und Arbeitsfelder

Einsatzbereich Gemeinde.....	1
Einsatzbereich GJW-Landesgeschäftsstellen.....	2
Einsatzbereich Kindertagesstätte .....	3
Einsatzbereich Kinder- und Jugendhilfe.....	4
Einsatzbereich Schule .....	5
Einsatzbereich Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung .....	6
Einsatzbereich Krankenhaus.....	7
Einsatzbereich Altenheim .....	9
Einsatzbereich Sozialstation.....	11



## Einsatzbereich Gemeinde

In diesem Arbeitsbereich stehen pädagogische Tätigkeiten im Vordergrund. Meist wird der:die Freiwillige im Bereich Junge Gemeinde eingesetzt. Hinzu kommen die Teilnahme an Besprechungen, sowie Tätigkeiten im verwaltungs- und hauswirtschaftlichen Bereich.

### Tätigkeiten im pädagogischen Bereich:

- die Mitarbeit an wöchentlich stattfindenden Gruppentreffen wie:
  - o Gemeindeunterricht
  - o Sonntagsschule
  - o Teenietreff
  - o Jugendtreff
  - o Jungschar
  - o Hausaufgabenbetreuung
  - o o. a.

Nach einer Einarbeitungszeit können die Gruppen selbständig übernommen werden oder von dem:r Freiwilligen ein Konzept für eine neue Gruppe erarbeitet und durchgeführt werden.

Die Mitarbeit an unregelmäßig stattfindenden Aktivitäten wie:

- Vorbereitung und Teilnahme an mehrtägigen Freizeiten, u. a. Familienfreizeiten, Freizeiten im Ausland
- Teilnahme an Sonderveranstaltungen, z. B. GJW-Kinder-/Jungschartag, Winterspielplatz, WOKO, Gemeindefest/-ausflug, besondere Gottesdienste

Dies beinhaltet die Mitarbeit an der Planung, Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen.

### Weitere Tätigkeiten:

- Teilnahme an Besprechungen
- Gottesdienstgestaltung
- Teilnahme an Schulungsmaßnahmen (Schulung zur speziellen Weiterbildung für die Gestaltung der Gruppentätigkeiten)
- Mitarbeit im Verwaltungsbereich (kopieren, Layout für Einladungen usw., Mitarbeit am Gemeindebrief, Versendungen, Telefondienst, Botengänge)
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z. B. Geschirr eindecken, abräumen, Einkäufe, kleine Putzaufträge
- Besuchsdienste
- Fahrdienste

Es ist wünschenswert, wenn Freiwillige die Möglichkeit haben an Gremien (z.B. Gemeindeleitungssitzung, Arbeitskreise) teilnehmen dürfen, wenn es um Themen ihrer Arbeitsbereiche geht.



## Einsatzbereich GJW-Landesgeschäftsstellen

Grundsätzlich soll es den Freiwilligen möglich sein sich in allen Arbeitsbereichen in den GJW-Landesgeschäftsstellen zu engagieren. Dabei sollen die persönlichen und individuellen Fähigkeiten und Grenzen der Freiwilligen beachtet werden.

### Tätigkeiten im Büro:

- Büroaufgaben (kopieren, Versendungen, Telefondienst, Botengänge)
- Gestaltung der Website
- Layout von Flyern, Plakaten, etc.
- Zuarbeit zu Kolleg:innen
- Videoprojekte

### Tätigkeiten im pädagogischen Bereich:

- Mitarbeit auf Freizeiten und anderen Veranstaltungen (Planung, Durchführung, Nachbereitung)
- Vorbereitung von Schulungen (unter Anleitung einer Fachkraft)
- Teilnahme und Mitarbeit in Arbeitskreisen
- Aufnahme und Halten von Kontakten zu Gemeinden, Jugendgruppen und Mitarbeiter:innen

### Tätigkeiten im Verwaltungsbereich:

- Aufräumen von Lagerräumen, Inventur
- Fahrdienste
- Einkäufe und Besorgungen
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z. B. Geschirr eindecken, abräumen, Einkäufe, kleine Putzaufträge
- Haus- und Hofdienste
- Putzdienste

### Weitere Tätigkeiten:

Die Freiwilligen können in die speziellen Projekte der Landesgeschäftsstelle weiterentwickeln oder eigene Projekte starten.

## Einsatzbereich Kindertagesstätte

Voraussetzung für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten sind eine gute Einführung und Anleitung durch das Fachpersonal. Den Freiwilligen ist eine kontinuierliche Teilnahme an Teambesprechungen und Teamsitzungen zu ermöglichen. Wenn das Team Supervision in Anspruch nimmt, ist eine Teilnahme wünschenswert, sofern dies mit den Supervisionsinhalten vereinbar ist.

Nach persönlichen Voraussetzungen und individuellen Kenntnissen und Fertigkeiten der Freiwilligen sind folgende pädagogischen Aufgabenfelder in den Kindertagesstätten möglich:

- Erzieherische Hilfstätigkeiten (Unterstützung bei Aufsicht der Gruppe, Betreuung/Beschäftigung einzelner Kinder)
- Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten
- Anziehen/Ausziehen
- Körperpflege
- Tischsitten
- Anleitung und Hilfe beim Aufräumen
- Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten
- Unterstützung bei der Integration von neuen bzw. Kindern mit Beeinträchtigungen in die Gruppe
- Gestaltung von Entspannungs- und Ruhephasen für die Kinder
- Mittagstischbetreuung
- Angebot eigener Projekten
- Kreativangebote
- Bewegungs- und Sportangebote
- Begleitung bei Ausflügen
- Vorbereitung und Durchführung von Festen
- Teilnahme an Elternabenden
- Teilnahme an Teambesprechungen und ggf. Supervision

Tätigkeiten, die für Freiwillige ausdrücklich verboten sind:

- Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, die die Kinder in Gefahr bringen könnten oder die Freiwilligen in ihren individuellen Möglichkeiten überfordern.
- Die Gruppe darf den Freiwilligen nicht alleine überlassen werden.

## Einsatzbereich Kinder- und Jugendhilfe

Voraussetzung für nachfolgende Tätigkeiten ist eine gute Anleitung und kontinuierliche Überprüfung durch das Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können euch Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden. Die Teilnahme an Team- und Fallbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen. Wenn das Team Supervision in Anspruch nimmt, soll den Freiwilligen die Teilnahme ermöglicht werden.

Da es sich beim Einsatzbereich Kinder- und Jugendarbeit um ein sehr vielfältiges Einsatzgebiet handelt, das unterschiedlichste Altersgruppen und sehr heterogene Aufgabenstellungen umfasst, wird hier beispielhaft der Einsatz im Kinderheim umrissen.

Nach persönlichen Voraussetzungen und individuellen Kenntnissen und Fertigkeiten der Freiwilligen sind folgende pädagogischen Aufgabenfelder in der Kinder- und Jugendhilfe möglich:

- Erzieherische Hilfstätigkeiten (Unterstützung bei Aufsicht der Gruppe, Betreuung/Beschäftigung einzelner Kinder)
- Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten:
  - o Aufstehen, Anziehen, Ausziehen, Zubettgehen
  - o Körperpflege
  - o Zubereitung der Mahlzeiten
  - o Tischsitten
  - o Umgang mit Geld und materiellen Werten
  - o Anleitung und Hilfe beim Aufräumen
  - o Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung mit einzelnen Kindern und Jugendlichen oder kleinen Gruppen
- Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten
- Begleitung der Kinder:
  - o auf dem Schulweg
  - o zum Einkaufen
  - o zum Arzt ...

Tätigkeiten, die für Freiwilligen verboten sind:

- Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, die Kinder/Jugendliche in Gefahr bringen könnten oder die Freiwilligen in ihren individuellen Möglichkeiten überfordern.
- Die Gruppe darf den Freiwilligen nicht alleine überlassen werden.
- Nachtdienste sind nicht erlaubt. (Ausnahme: besondere Übernachtungsaktion / Freizeit mit der Gruppe)

## Einsatzbereich Schule

Eine grundsätzliche Voraussetzung ist das Vorhandensein eines verlässlichen Ganztagsangebotes der jeweiligen Schule, da der Einsatz im FSJ immer eine Vollzeit-Mitarbeit ist.

Die Freiwilligen werden nicht als Ersatz oder zur Vertretung von ausgebildeten Fachkräften eingesetzt, sondern nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) leisten sie eine zusätzliche praktische Hilfstätigkeit zur Unterstützung der Fachkräfte.

### Unterrichtsfreie Zeit/Schulferien

Der Erholungsurlaub muss von den Freiwilligen in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden. Darüber hinaus muss im Einzelfall überprüft werden, welche Einsatzfelder sich in der unterrichtsfreien Zeit für den Freiwilligen anbieten (z. B. Ferienspiele, Projektangebote, Vor- und Nachbereitungszeiten).

### Nach persönlichen Voraussetzungen und individuellen Kenntnissen und Fertigkeiten der Freiwilligen sind folgende pädagogischen Aufgabenfelder in den Schulen möglich:

- Unterrichts- und lehrkraftunterstützende Angebote (z.B. Förderung einzelner Lerngruppen, einzelner Schüler:innen, Einzelbetreuung von Kindern mit Lernschwäche, Nachhilfe)
- Unterstützung bei der Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in die Gruppe
- Gestaltung von Entspannungs- und Ruhephasen für die Kinder
- Pausengestaltung
- Mittagstischbetreuung
- Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung
- Mitarbeit in der Nachmittagsbetreuung
- Angebot eigener Projekten
- Bewegungs- und Sportangebote
- Leseförderung
- Mitarbeit in der Schulbibliothek
- Unterstützung in der Schulsozialarbeit
- Mitwirkung und Durchführung bei der Erstellung von Ferienangeboten
- Vorbereitung und Durchführung von Festen
- Mitarbeit in der Schüler:innen Vertretung und ggf. bei der Schülerzeitung
- Teilnahme an Elternabenden
- Teilnahme an Lehrer:innenbesprechungen und Konferenzen

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Freiwilligen bei Bedarf auch in administrative, hauswirtschaftliche oder pflegerische Tätigkeiten einzubinden (max. 25 %).

## Einsatzbereich Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung

Den Freiwilligen ist eine kontinuierliche Teilnahme an Team-, Gruppen- und Übergabebesprechungen zu ermöglichen. Wenn das Team Supervision in Anspruch nimmt, soll den Freiwilligen die Teilnahme ermöglicht werden. Voraussetzung für nachfolgende Tätigkeiten ist eine kontinuierliche Anleitung und Überprüfung durch das Fachpersonal.

Tätigkeiten, die bei ausreichender Sicherheit und regelmäßiger Überprüfung sowie persönlichen Voraussetzungen und individuellen Kenntnissen und Fertigkeiten von Freiwilligen selbständig durchgeführt werden können:

- Hilfstätigkeiten im erzieherischen Bereich (Unterstützung bei Aufsicht der Gruppe, Betreuung/Beschäftigung einzelner Kinder)
- Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten:
  - o An- und Ausziehen
  - o Hilfe beim Zubettgehen
  - o Körperpflege
  - o Zubereitung und Einnehmen der Mahlzeiten
  - o Anleitung und Unterstützung beim Aufräumen
- Förderung und Unterstützung therapeutischer Maßnahmen
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten
- Begleitung und Unterstützung bei Unternehmungen
- Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung der Menschen mit Beeinträchtigungen zur Schule, zum Arzt, zu Einkäufen etc.
- Hilfstätigkeiten im pflegerischen Bereich:
  - o Hilfe beim Betten
  - o Hilfe bei der Körperpflege und beim Anziehen
  - o Krankenbeobachtung
  - o Unterstützung der aktivierenden Pflege
  - o Essen reichen
- Hilfstätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich:
  - o Mitarbeit beim Austeilen der Mahlzeiten
  - o Reinigen von Betten, Nachttischen und Schränken
  - o Mitarbeit bei der Geräte- und Materialpflege
  - o Wäscheversorgung
  - o Geschirrspülen

Tätigkeiten, die für Freiwilligen ausdrücklich verboten sind:

- Grundsätzlich auszuschließen sind Tätigkeiten, die die Menschen mit Beeinträchtigungen in Gefahr bringen.
- Die Gruppe/Station darf Freiwilligen nicht alleine überlassen werden.
- Nachtdienste sind nicht erlaubt.
- Das Richten und Austeilen von Medikamenten ist den Freiwilligen grundsätzlich untersagt.

## Einsatzbereich Krankenhaus

Den Freiwilligen ist eine regelmäßige Teilnahme an Stationsbesprechungen, Übergabe etc. zu ermöglichen, um einen Einblick in die Gesamtzusammenhänge zu erleichtern und eine kontinuierliche Entwicklung zu fördern. Wenn das Team Supervision in Anspruch nimmt, sollte Freiwilligen die Teilnahme ermöglicht werden.

Voraussetzung für nachfolgende Tätigkeiten ist eine gute Anleitung durch das Fachpersonal.

Nach persönlichen Voraussetzungen und individuellen Kenntnissen und Fertigkeiten der Freiwilligen sind folgende pädagogischen Aufgabenfelder in den Schulen möglich:

- Betten von Menschen mit leichten Krankheiten
- Fiebermessen
- Bronchitis Kessel bereitstellen
- Körpergröße und Gewicht feststellen
- Säuberung von Steckbecken/Urinflaschen
- Nachtstuhl reichen und abnehmen
- Aus- und Anziehen der Patient:innen
- Teil- und Ganzwaschungen von Menschen mit leichten Krankheiten
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Reinigungsbäder
- Fußbäder
- Hautpflege bei intakter Haut
- Mund-, Zahn- und Prothesenpflege
- Augenpflege ohne medikamentöse Behandlung
- einfache Fuß- und Nagelpflege (nicht bei Diabetiker:innen)
- mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Hilfestellung beim Essen (nicht bei Apoplexie)
- Hol- und Bringdienste
- Begleitdienste (Spaziergänge, Krankenhauskapelle, Cafeteria,...)
- kleine Besorgungen
- Beschäftigungen (Vorlesen etc.)
- Botendienste
- Unterstützung der aktivierenden Pflege (Gehübungen)
- Weitergabe von Beobachtungen
- Hilfeleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich, z.B. Geschirr einsammeln, Umfeld der Patient:innen in Ordnung halten usw.

Tätigkeiten, die Freiwillige nur unter Anleitung durchführen dürfen. Anleitung bedeutet hier ständige Anwesenheit einer Fachkraft:

- Kälte- und Wärmeanwendungen
- Kontrolle der Vitalzeichen: Blutdruck/Puls messen
- Urin messen
- Gewicht feststellen
- Isolierzimmer (nur Freiwillige, die mind. 18 Jahre alt sind)





- Einreibungen spezifischer Art
- Dekubitus-Prophylaxe
- Hilfe beim Betten Menschen mit schweren Erkrankungen und nach Operationen
- Hilfestellung bei der Vorbereitung von Patient:innen zur Operation und Untersuchungen in Zusammenarbeit mit Fachpersonal
- Hilfeleistung beim Erbrechen
- zusammen mit Fachpersonal Patient:innen aus dem OP holen

Tätigkeiten, die für Freiwilligen ausdrücklich verboten sind:

- Injektionen und Blutabnahme
- Blutzucker-Sticks für Freiwillige unter 18 Jahren
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen
- Kontrolle der Vitalzeichen: Blutdruck/Puls messen bei akuten Notfällen
- Richten und Austeilen von Medikamenten
- Katheterisieren und Wechseln von Katheterbeuteln
- Reinigungs- und Kontrasteinläufe
- Wundverbände und Verbandswechsel
- Lagerung von Menschen mit schweren Erkrankungen
- alleinige Sitzwache bei Menschen mit schweren Erkrankungen oder Sterbenden
- Begleitdienste bei verwirrten oder schwer psychisch Kranken bzw. gefährdeten Patient:innen
- Rasieren zur OP-Vorbereitung
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- Nachtdienst
- alleinige Anwesenheit auf Station

Abteilungen, in denen Freiwilligen nicht eingesetzt werden dürfen:

- OP
- Labor
- Apotheke
- Intensivstation

## Einsatzbereich Altenheim

Voraussetzung für nachfolgende Tätigkeiten ist eine gute Anleitung durch das Fachpersonal.

Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten (Beschäftigungstherapie, Veranstaltungen und Fahrten, Pflege, Wohnbereich...) und an Besprechungen (Übergabe, Stationsbesprechungen etc.) teilzunehmen.

Wenn das Team Supervision in Anspruch nimmt, soll den Freiwilligen die Teilnahme ermöglicht werden.

Tätigkeiten, die bei ausreichender Sicherheit und regelmäßiger Überprüfung von Freiwilligen selbständig durchgeführt werden können:

Grundpflege:

- Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes
- An- und Auskleiden
- Hilfe beim Waschen, Duschen und Baden
- Fußbäder
- Hautpflege bei intakter Haut
- einfache Fuß- und Nagelpflege (nicht bei Diabetiker:innen)
- Mund-, Zahn- und Prothesenpflege
- Haarpflege; Rasieren
- Hilfe bei Blasen- und Darmentleerungen
- Lagern
- mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Hilfe beim Essen und Trinken (nicht bei Apoplexie)
- Wärmflasche
- Inhalieren

Hilfeleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich:

- Umfeld der Bewohner:innen in Ordnung halten, z.B. Blumen versorgen, Flaschen wegbringen,
- Unterstützung der Bewohner:innen bei selbständiger Durchführung hauswirtschaftlicher Aufgaben
- kleine Hilfeleistungen, wie Tee oder Kaffee zubereiten oder kleine Mahlzeiten richten, kleine Reparaturarbeiten (z.B. Glühbirnenwechsel)
- Essen verteilen, Geschirr einsammeln

Begleitdienste und Hilfen zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte:

- Begleitung zum Arzt oder zu Therapien
- Hinbringen, Abholen oder Begleiten bei kleinen Besorgungen und Spaziergängen
- Beschäftigungen, z.B. Vorlesen, Post erledigen, Spiele, Basteln
- Hilfe bei aktiver Sportausübung
- Besorgungen erledigen
- Informationen über geeignete Angebote im Haus und außerhalb; Motivierung, daran teilzunehmen
- Mithilfe bei Veranstaltungen und Feiern



Mit Einschränkungen erlaubte Tätigkeiten:

Freiwilligen sollen bei schwer psychisch kranken oder stark verwirrten Bewohnern nur unter Anleitung eingesetzt werden. Anleitung heißt hier: Anwesenheit oder Rufnähe des Fachpersonals.

Tätigkeiten und Aufgabenbereiche, die für Freiwilligen ausdrücklich verboten sind:

- Injektionen aller Art
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen
- Richten und Austeilen von Medikamenten
- Katheterisieren und Wechseln von Katheterbeuteln und Blasenspülungen
- Lagerung bei Menschen mit schweren Erkrankungen
- Sitzwache bei Bewohnern mit schweren Erkrankungen schwerkranken und sterbenden Bewohnern

## Einsatzbereich Sozialstation

Voraussetzung für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten ist eine gute Einführung und Anleitung durch das Fachpersonal. Den Freiwilligen ist eine kontinuierliche Teilnahme an Teambesprechungen und Teamsitzungen zu ermöglichen. Wenn das Team Supervision in Anspruch nimmt, soll den Freiwilligen die Teilnahme ermöglicht werden.

Erlaubt sind den Freiwilligen bei Patient:innen der Pflegestufe II Tätigkeiten der Leistungskomplexe 1 - 16 der Pflegeversicherung (SGB V § 37). Bei Pflegestufe III sind die Leistungskomplexe 1 - 5 erlaubt.

### Tätigkeiten, die bei ausreichender Sicherheit und regelmäßiger Überprüfung von Freiwilligen selbständig durchgeführt werden können:

#### Grundpflege:

- Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Hilfe beim Waschen, Duschen und Baden
- Mund- und Zahnpflege
- Haarpflege
- Rasieren
- Hilfe bei Blasen- und Darmentleerung
- Lagern
- mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Hilfe beim Essen und Trinken
- Mobilisierung (mit Einschränkungen)

#### Hilfeleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich:

- kleine Mahlzeiten kochen, Essen wärmen
- Einkaufen, Einräumen des Einkaufs
- Reinigung des Lebensbereiches:
  - o Bad
  - o Küche
  - o Trennung und Entsorgung des Abfalls
- Wäschewechsel und -pflege
- Hilfe bei der Beheizung und Beschaffung des Heizmaterials

#### Begleitung und Hilfen zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte:

- Begleitung zum Arzt oder zu Therapien, Besuchen und Veranstaltungen
- Begleitung bei Besorgungen und Spaziergängen
- Beschäftigungen, z.B. Vorlesen, Spielen ...
- Hilfe bei der aktiven Sportausübung
- sonstige Hilfen zum Erhalt von Kontakten

### Tätigkeiten, die für Freiwillige ausdrücklich verboten sind:

- Injektionen jeder Art
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen



- Richten und Verteilen von Medikamenten
- Katheterisieren und Wechseln von Katheterbeuteln und Blasenspülungen
- Lagerung von Patient:innen mit schweren Erkrankungen
- Sitzwache bei Menschen mit schweren Erkrankungen und sterbenden Menschen

Freiwilligen dürfen nicht bei schwer psychisch Kranken eingesetzt werden. Bei stark verwirrten Patient:innen und bei geronto-psychiatrisch erkrankten Menschen muss der Einsatz im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden und soll nur in Begleitung einer Fachkraft erfolgen.